

Olli Sorg & Friends Fußball Camp

Allgemeine Geschäftsbedingungen Olli Sorg & Friends Fußball-Camp

Stand: 09.12.2015

1. Teilnahme & Anreise

1.1

An den Fußball-Camps können alle Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 13 Jahren teilnehmen. Die Teilnehmeranzahl ist hierbei allerdings begrenzt (max. 70 Kinder). Bei einer Überbelegung entscheidet die Reihenfolge bzw. der Zeitpunkt des Anmeldeeingangs.

1.2

Die An- und Abreise der Camp-Teilnehmer erfolgt selbstständig und ist nicht Teil der Leistung der Olli Sorg & Friends GbR.

2. Anmeldung, Bestätigung

2.1.

Mit der Anmeldung am Olli Sorg & Friends Fußball-Camp wird der Olli Sorg & Friends GbR ein Vertrag über die Teilnahme an besagtem Camp verbindlich angeboten. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich per Mail in elektronischer Form, kann aber auch in Ausnahmefällen telefonisch erfolgen.

Mit der Anmeldebestätigung, die wiederum ausschließlich per Mail erfolgen kann, wird der Vertrag über die Teilnahme am Camp für die jeweilige Person wirksam. Da es sich bei den Teilnehmern meist um Minderjährige handelt, tritt an deren Stelle grundsätzlich der gesetzliche Vertreter als Vertragspartner mit der Olli Sorg & Friends GbR.

2.2

Sollte die Anmeldebestätigung nicht bis spätestens 14 Tage vor Campbeginn zugegangen sein, wendet sich der Camp-Teilnehmer bitte umgehend an die Olli Sorg & Friends GbR.

3. Bezahlung

3.1

Der zu zahlende Camp-Betrag wird spätestens 14 Tage vor Beginn des Camps fällig.

3.2

Mögliche Gebühren, Anzahlungen und Bearbeitungsgebühren werden grundsätzlich sofort fällig.

4. Mitbringen

4.1

Die Camp-Teilnehmer werden verpflichtet, folgende Ausrüstung täglich dabei zu haben:

- die von Olli Sorg & Friends gestellte Ausrüstung (Trikot, Hose, Stutzen, etc.)
- Kickschuhe/ Stollenschuhe
- Nockenschuhe
- Hallenschuhe
- Trinkflasche

5. Leistungen

5.1

Die Olli Sorg & Friends GbR verpflichtet sich zu folgenden verbindlichen Leistungen:

- Der Sportbetrieb findet auf dem Sportgelände des Hegauer FV in 78234 Engen statt
- Sport- und Fußballprogramm erfolgt durch selbständige Sportler und Fußballprofis
- Betreuung durch Erwachsene Sportler und Betreuer/Helfer
- Verpflegung: Mittagsessen, Snacks, Obst, Getränke etc.
- Camp- Ausrüstung: Trikot, Hose, Stutzen, Turnbeutel, Trinkflasche, Ball (Eigentum geht erst am Ende des Camps auf den Teilnehmer über)
- Auszeichnungen und Preise für besondere Leistungen z.B. DFB Fußball-Abzeichen

6. Haftungsausschluss

6.1

Die Olli Sorg & Friends GbR übernimmt keine Haftung für in Verlust geratene Gegenstände der Camp-Teilnehmer.

6.2

Die Olli Sorg & Friends GbR beschränkt ihre Haftung gemäß § 651 h BGB gegenüber dem Camp-Teilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den zweifachen Camppreis, soweit ein Schaden des Camp-Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit die Olli Sorg & Friends GbR für einen dem Camp-Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7. Rücktritt durch den Camp-Teilnehmer (gesetzl. Vertreter)

7.1

Camp-Teilnehmer können jederzeit vor Campbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber der Olli Sorg & Friends GbR, Jakob-Kahn-Str. 27, 78224 Singen oder per Mail: ollisorgandfriends@yahoo.de zu erklären. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Olli Sorg & Friends GbR bzw. dessen E-Mail Eingang maßgeblich.

7.2

Wenn Camp-Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten oder aus anderen Gründen (mit Ausnahme von Ziffer 10 – höhere Gewalt) am Camp nicht teilnehmen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, kann der Veranstalter (Olli Sorg & Friends GbR) einen angemessenen Ersatz für die bereits getroffenen Aufwendungen verlangen. Der Veranstalter behält sich hierfür meist einen Pauschalbetrag von 40% der Anmeldegebühr vor.

8. Umbuchung

8.1

Auf Wunsch des Teilnehmers nimmt die Olli Sorg & Friends GbR, soweit durchführbar, bis zum 14. Tag vor Campbeginn eine Abänderung der Campbestätigung (Umbuchung) vor.

Als Umbuchung gilt bspw. wenn der Teilnehmer durch einen Dritten ersetzt wird. Änderungen nach den oben genannten Fristen können nur nach Rücktritt vom Vertrag vorgenommen werden. Die Olli Sorg & Friends GbR kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Camp-Erfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

9. Rücktritt durch die Olli Sorg & Friends GbR

9.1

Der Veranstalter kann bis 2 Wochen vor Campbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn:

- die Mindestteilnehmerzahl von 35 Teilnehmern nicht erreicht wird
- die Durchführung des Camps nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für die Olli Sorg & Friends GbR deshalb nicht zumutbar ist, weil die ihr im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf das Camp, bedeuten würden.

Ein Rücktrittsrecht des Veranstalters besteht jedoch nicht, wenn er die dazu führenden Umstände zu vertreten hat (z.B. Kalkulationsfehler) oder wenn er diese Umstände nicht nachweisen kann. Die Rücktrittserklärung muss dem Camp-Teilnehmer unverzüglich zugeleitet werden. Der elektronische Weg, in Form einer Email, ist hierbei ausreichend.

10. Höhere Gewalt

10.1

Wird ein Camp bei Vertragsabschluss infolge nicht vorhersehbarer Höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Camp-Teilnehmer als auch die Olli Sorg & Friends GbR den Vertrag kündigen. Die Olli Sorg & Friends GbR zahlt dann den bereits gezahlten Camp-Betrag unverzüglich wieder zurück.

11. Regeln

11.1

- Die Camps sind Sportveranstaltungen mit bis zu 70 Teilnehmern. Es wird erwartet, dass die Teilnehmer ein entsprechendes Sozialverhalten zeigen und sich in den Organisationsablauf des Veranstalters einbringen.
- Das Verlassen des Camps ist allen Camp-Teilnehmern untersagt. Ausnahmen können die Trainer treffen, sofern diese ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.
- Den Anweisungen der Trainer ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Während des gesamten Camps herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot.
- Das gesamte Programm ist für alle Camp-Teilnehmer verbindlich.
- Bei mutwilliger Beschädigung von Einrichtungen haftet der Verursacher.

12. Disziplin

Bei groben Verstößen gegen Ordnung und Disziplin kann die Campleitung Teilnehmer vom Camp auch ausschließen. Eine Erstattung oder anteilige Erstattung des Camppreises erfolgt in diesem Fall nicht. Die Erziehungsberechtigten des ausgeschlossenen Teilnehmers haben für dessen Rückreise/ Abholung eigenverantwortlich Sorge zu tragen.

13. Bild- und Tonrechte

Mit der Teilnahme an dem Camp erhält die Olli Sorg & Friends GbR vom Camp-Teilnehmer bzw. von dessen Erziehungsberechtigten die Berechtigung, Bild- und Tonaufnahmen des Camp-Teilnehmers örtlich, sachlich und zeitlich unbeschränkt auf jede Art zu nutzen und nutzen zu lassen. Diese Abtretung von Teilen der Persönlichkeitsrechte umfasst insbesondere auch die Berechtigung, Bild- und Tonaufnahmen zu senden, die Aufnahmen sowohl körperlich als auch elektronisch zu vervielfältigen und zu verbreiten, sie vorzuführen und sie multimedial und online zu nutzen und nutzen zu lassen.

14. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der als unwirksam erkannten Bestimmung möglichst nahe kommen.

15. Veranstalter

Veranstalter des Fußball-Camps ist:

Olli Sorg & Friends GbR
Jakob-Kahn-Str. 27
78224 Singen
Deutschland

Email: ollisorgandfriends@yahoo.de

Telefon: 0151 237 15222